

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir beabsichtigen, die in beiliegender Leistungsbeschreibung sowie die in beigefügtem Vertragsformular - Instandhaltung - bezeichneten Leistungen zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

elektronisch über die Vergabeplattform.

auf andere Weise (schriftlich/Textform).

in Kombination: bis zur Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle Markt Manching

Straße Ingolstädter Straße 2

PLZ, Ort 85077 Manching

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

Siehe Formblatt „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen KFB V 1a“

3.2 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert.

teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.3 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Formblatt „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen KFB V 1a“

4. Losweise Vergabe:

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose _____

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5. Mehrere Hauptangebote:

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

nicht zugelassen.

6. Nebenangebote:

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Teilnahmebedingungen KFB V 2 gilt nicht.

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen KFB V 2), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten:

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot.

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung des eventuellen Erstattungsbetrags aus der Lohnleitklausel, eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen sowie eventuellen Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt „Gewichtung der Zuschlagskriterien KFB VE 8“.

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 Prozent gewertet. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

8. Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform

mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben.

siehe Briefkopf

Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bewerbers und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfstelle nach § 21 VOB/A z. B. VOB-Stelle):

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

10. -

Mit freundlichen Grüßen

Vergabe- / Projekt-Nr.:
254830 / Ö28-26

Baumaßnahme
Erneuerung Kanal am Keltenwall

Leistung
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**

1. Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben KFB V 3 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7
- Eigenerklärung Bezug zu Russland KFB V 7c (nur bei EU-weiten Verfahren)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern KFB VE 1a oder KFB VE 1b (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angebot Lohnleitklausel KFB VE 2 (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- Stoffpreisleitklausel ohne Basiswert 1 KFB VE 3c
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen KFB VE 4 (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Nachunternehmererklärung KFB VE 4a (nicht bei EU-weiten und bei binnenmarktrelevanten Vergabeverfahren)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen KFB VE 5 EU (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft KFB V 8 (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten KFB VE 17 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit KFB VE 16 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Masernschutzgesetz – KFB V 19
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Nachweis(e) der Berufshaftpflichtversicherung(en)
- Vertraulichkeitserklärung des Bieters
- Preisleitklausel KFB VZ 5 (nur bei Rahmenvereinbarungen)
- Angebot als GAEB D84-, X84- oder P84-Datei

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7“ oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen oder funktionale Leistungsbeschreibung mit den Preisen
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

1.4 Auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

1.5 Sonstige Unterlagen

<input type="checkbox"/>	Erfüllung der Mindestanforderungen (z. B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

2. Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen KFB VE 6 EU
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt KFB VE 1c
<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung vorzeitige Vertragsbeendigung KFB VE 20
<input type="checkbox"/>	Referenzbescheinigung KFB V 7a
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

<input type="checkbox"/>	Referenznachweise mit den in den Formblättern „Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7“ und „Referenzbescheinigung KFB V 7a“ genannten Angaben
<input type="checkbox"/>	Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
<input type="checkbox"/>	Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
<input type="checkbox"/>	Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
<input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
<input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
<input type="checkbox"/>	Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
<input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
<input type="checkbox"/>	Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
<input type="checkbox"/>	Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an
<input type="checkbox"/>	Arbeitsstellen gem. dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche
<input type="checkbox"/>	Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" oder
<input type="checkbox"/>	gleichwertig
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

2.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt KFB VE 17
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

2.4 Sonstige Unterlagen

- Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Fassung 2019

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A, Abschnitt 1).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er die Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

7. Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt KFB V 7) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (Formblatt KFB V 7) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	Datum:
Telefon (Durchwahl):	Telefax:
E-Mail:	
Ust-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	

Name und Anschrift der Vergabestelle

Markt Manching

**Ingolstädter Straße 2
85077 Manching**

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen!
--

Angebotsschreiben

Baumaßnahme Erneuerung Kanal am Keltenwall
Leistung Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten
Vergabenummer: 254830 / Ö28-26

Anlagen, die Vertragsbestandteil werden: *)

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Lohnleitklausel – Berechnung des Änderungssatzes KFB VE 2
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen KFB VE 4
- Nachunternehmererklärung KFB VE 4a (nicht bei EU-weiten Verfahren)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen KFB VE 5 EU
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft KFB V 8
- Nebenangebot(e)
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit KFB VE 16
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten KFB VE 17
- Erklärung zum Masernschutzgesetz KFB VE 19
- _____
- _____
- _____
- _____

Anlagen, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden: *)

- Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7 und Referenzbescheinigung KFB V 7a
- Eigenerklärung Bezug zu Russland KFB V 7c
- Angaben zur Preisermittlung KFB VE 1a oder KFB VE 1b
- _____
- _____
- _____
- _____

*) Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen.

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

1.1	Hauptangebot keine Vergabe nach Losen	Angebotsendsumme des Hauptangebots gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich Umsatzsteuer	Anzahl der Nebenangebote zum Hauptangebot	Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gemäß Instandhaltungsvertrag*) **) einschließlich Umsatzsteuer	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung der vertraglichen Leistungen zu bilden sind****)
	Summe Angebot	EUR	St	EUR	%

1.2	Hauptangebot Vergabe nach Losen	Angebotsendsumme des Hauptangebots gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich Umsatzsteuer	Anzahl der Nebenangebote zum Hauptangebot	Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gemäß Instandhaltungsvertrag*) **) einschließlich Umsatzsteuer	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung der vertraglichen Leistungen zu bilden sind****)
	Los 1	EUR	St	EUR	%
	Los 2	EUR	St	EUR	%
	Los 3	EUR	St	EUR	%
	Los 4	EUR	St	EUR	%
	Los 5	EUR	St	EUR	%
	Los 6	EUR	St	EUR	%
	Summe aller Lose	EUR	St	EUR	%

2. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Fassung 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B (KFB V 1 bzw. KFB FA 1).

3. Ich bin/Wir sind für die zu vergebene Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ-Nummer: _____
 Name: _____ PQ-Nummer: _____
 Name: _____ PQ-Nummer: _____
 Name: _____ PQ-Nummer: _____
 Name: _____ PQ-Nummer: _____

Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Euro Jahresbilanzsumme).****)

4. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen – KFB VE 4 – bzw. im Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen – KFB V 5 EU – aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

*) Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.
 **) Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
 ***) Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.
 *****) Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind. Die Angabe ist freiwillig.

5. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.*)
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen Schaden in geringer Höhe nach. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/n, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/n, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentwengesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/n.

6. Ort, Datum, Stempel, Unterschrift (bei schriftlichem Angebot) **)

Ort

Datum

Unterschrift

Ist

- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit einem elektronischen Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit einem elektronischen Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

*) Erklärung gilt nur, wenn nach den Vergabeunterlagen die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators vom Auftragnehmer zu übernehmen sind.

**) Anstelle von Ort, Datum, Stempel und Unterschrift tritt bei elektronisch über die Vergabeplattform abgegebenen Angeboten die elektronische Signatur mit den entsprechenden Angaben.

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung folgender angebotener Bauleistungen

Vergabenummer
254830 / Ö28-26

Baumaßnahme
Erneuerung Kanal am Keltenwall

Leistung
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

am **13.07.2026** spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen. Das Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB bleibt hiervon unberührt.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

am **27.11.2026**

innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.

vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.

folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

_____ EUR (ohne Umsatzsteuer)*)

_____ Prozent der Abrechnungssumme ohne Umsatzsteuer.*)

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.**)

Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Abrechnungssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß

§ 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4. Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von _____ 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

*) Hinweis: Die Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs darf 0,1 v. H. der Netto-Abrechnungssumme nicht überschreiten.

**) Hinweis: Die Vertragsstrafe darf insgesamt 5 Prozent der Netto-Abrechnungssumme nicht überschreiten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt _____ 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die in den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen keine Verjährungsfrist für Mängelansprüche angegeben ist und für die die Verjährungsfrist nach § 13 Nr. 4 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist:

- für _____ : _____ Jahre
 für _____ : _____ Jahre
 für _____ : _____ Jahre
 für _____ : _____ Jahre
 für _____ : _____ Jahre
 für _____ : _____ Jahre

Die Verjährungsfristen von Mängelansprüchen nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen betragen für:

- | | | |
|-----|--|---------|
| 6.1 | Erdbauwerke, Entwässerungsanlagen, Böschungssicherungen und Kunstbauten einschließlich Isolierung, Geländer usw. | 5 Jahre |
| 6.2 | Betonfahrbahndecken Belastungsklassen Bk 100 - Bk 32 | 5 Jahre |
| | Betonfahrbahndecken Belastungsklassen Bk 10 - Bk 0,3 | 4 Jahre |
| 6.3 | Tragschichten nach ZTVT-StB 95/Fassung 2002 (nicht Abschnitt 4 - Asphalttragschichten) | |
| | 8.3.1 im Vollausbau (nicht stufenweise) | 4 Jahre |
| | 8.3.2 in anderen Fällen | 3 Jahre |
| 6.4 | Fahrbahndecken aus Asphalt nach ZTV Asphalt - StB 07 | |
| | 6.4.1 im Vollausbau Belastungsklassen Bk 100 und Bk 32 | 5 Jahre |
| | im Vollausbau Belastungsklassen Bk 10 bis Bk 0,3 | 4 Jahre |
| | in allen anderen Fällen (stufenweiser Vollausbau, Zwischenausbau, Erneuerung usw.) gilt: | |
| | 6.4.2 Asphaltdeckschichten mit | |
| | – mindestens 2,0 cm Dicke auf Asphaltunterlagen oder | |
| | – mindestens 50 kg/m ² Einbaumenge | |
| | – Asphalttragdeckschichten | 2 Jahre |
| | 6.4.3 zweischichtigen Aufbau aus Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht bis 8,5 cm Dicke oder bis einschließlich 215 kg/m ² Einbaumenge | 3 Jahre |
| | 6.4.4 Asphalttragschichten jedoch nicht weniger als bei zweischichtigem Aufbau aus Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht, wenn der Bauvertrag deren Herstellung umfasst, jedoch nicht mehr als 4 Jahre | 3 Jahre |
| | 6.4.5 zweischichtiger Aufbau aus Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht mit mehr als 8,5 cm Dicke bis einschließlich 11,5 cm Dicke oder mehr als 215 kg/m ² Einbaumenge bis einschließlich 290 kg/m ² Einbaumenge | 4 Jahre |
| | 6.4.6 zweischichtigen Aufbau aus Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht mit mehr als 11,5 cm Dicke oder mehr als 290 kg/m ² | 5 Jahre |
| | 6.4.7 Brückenbeläge | 5 Jahre |
| 6.5 | Pflasterarbeiten – bei Vollausbau | 4 Jahre |
| | – in anderen Fällen und bei Ausgrabungen | 2 Jahre |
| 6.6 | Landschaftsgärtnerische Arbeiten | 2 Jahre |

Die Mängelanspruchsfrist beginnt mit der Abnahme, bei festgestellten Mängeln mit dem Zugang der schriftlichen Mängelrüge.

7. Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die folgenden Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten in den

- ZTV E-StB 17, Abschnitte 1.8.1 sowie Anhang A,
 - ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 6.1 sowie Anhang A,
 - ZTV Beton-StB 07, Abschnitt 4.1 sowie Anhang G,
 - ZTV BEB-StB 15, Abschnitt 4.1,
 - ZTV T-StB 95/02, Abschnitte 1.7.3 und 1.7.4 sowie Anhang 1, (ohne Asphalttragschichten)
 - ZTV BEA-StB 09/13, Abschnitt 6.1 und 6.2,
 - ZTV-Ing, Ausgabe Oktober 2019,
 - Asphalt-Kommunalstraßenregelung (Abzugsregelungen)
- gelten nicht.

8. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt KFB BD 3a „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt KFB BD 3c „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt KFB BD 3b „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

9. Technische Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

10. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

11. Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist verboten.

12. Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

13. Abfall

13.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).

13.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.

13.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

13.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

14. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

(Hinweis: Die Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „K e i n e“. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine weiteren Eintragungen vorgenommen werden können.)

Abrechnung:

Kontrolle: Sämtliche Leistungen werden auf der Grundlage der Aufmaßblätter und Regieberichte und ein Abgleich mit der entsprechenden digitalen optischen Aufnahmeinspektion durchgeführt.
Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung: Alle Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung sind kumulierend aufzustellen. Alle Rechnungen sind mit originalen unterschriebenen Aufmaßblättern, Bautagesberichten und Regieberichten in Papierform und digital vorzulegen.
Digitale Abrechnung: Die Rechnungsprüfung erfolgt nach schriftlichem und digitalem Aufmaßblatt in elektronischer Form. Dazu sind mit jeder Rechnung (Abschlags- und Schlussrechnung) das Aufmaß nach REB 23.003 aufzustellen und in der Datenart DA11 nach GAEB zu übergeben. **Digitale Abrechnungsdokumentation:** Die Dokumentation der Abrechnung ist für jede Abschlags- und Schlussrechnung auf Datenträger zu erstellen und der Bauüberwachung mit der Rechnung zu übergeben. Sollten Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung nicht gemäß der Leistungsbeschreibung Abrechnungsdokumentation und in Anlehnung an § 14 VOB/B übersichtlich und ausreichend belegt werden können, behält sich der Auftraggeber vor die Prüffrist für die Abschlagsrechnung oder Schlussrechnung auszusetzen oder diese ungeprüft zurückzusenden.

-

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen – für den Straßen- und Brückenbau –

Inhaltsübersicht

1. Ankündigung von Mehrkosten (§ 2 Abs. 3)
2. Veröffentlichungen (§ 3)
3. Baustelle, Baubereich (§ 4)
4. Bautagesberichte (§ 4)
5. Baustellenräumung (§ 4)
6. Ausführungsfristen (§ 5)
7. Verteilung der Gefahr (§ 7)
8. Abrechnung (§ 14)
9. Nachweis der Massen (§ 14 sowie Nr. 10)
10. Bauabrechnung mit IT-Anlagen (§ 14)
11. Sicherheitsleistung (§ 17)
12. Bürgschaften (§§ 16 und 17)
13. Holzprodukte (§ 4 Abs. 6)

Hinweis:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Ankündigung von Mehrkosten (§ 2 Abs. 3)

Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass durch eine über 10 v. H. hinausgehende Überschreitung des Mengenansatzes Mehrkosten entstehen, die ausnahmsweise zu einem höheren Einheitspreis führen können, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat er den dem Auftraggeber daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

2. Veröffentlichungen (§ 3)

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

3. Baustelle, Baubereich (§ 4)

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

- 3.1 Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
- 3.2 Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

4. Bautagesberichte (§ 4)

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,

- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

5. Baustellenräumung (§ 4)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

6. Ausführungsfristen (§ 5)

- 6.1 Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage, an denen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen Bauleistungen nicht erbracht oder bei denen die Ausführung der Bauleistungen spätestens drei Stunden nach Beginn des Arbeitstages abgebrochen und an diesem Tag nicht wieder aufgenommen wurden, nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet. Diese Unterbrechung muss dem Auftraggeber am selben Tag angezeigt werden, bei einer zu erwartenden mehrtägigen Unterbrechung auch deren voraussichtliche Dauer.
- 6.2 Für Ausführungsfristen, die in den Besonderen Vertragsbedingungen nach Datum festgelegt sind, gilt Nr. 6.1 nicht.

7. Verteilung der Gefahr (§ 7)

Zu der teilweise ausgeführten Leistung nach § 7 Abs. 2 gehören auch solche Teile von Kunstbauten, die wegen der Besonderheiten des Bauverfahrens (insbesondere Taktschiebe-, Durchpress-, Verschub-, Absenkverfahren) nicht in endgültiger Lage hergestellt worden sind, aber sich in unmittelbarer Einbauposition, z. B. Verschub- oder Absenkklage, befunden haben.

8. Abrechnung (§ 14)

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

9. Nachweis der Massen (§ 14 sowie Nr. 10)

- 9.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen),
- Name des Wägers.

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

- 9.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

- 9.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

10. Bauabrechnung mit IT-Anlagen (§ 14)

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 10.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

- 10.2 Vereinbarung:
Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

- 10.3 Datenübergabe:
Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenermittlung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

- 10.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

- 10.5 Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:
Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

10.6 Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:
Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

11. Sicherheitsleistung (§ 17)

11.1 Sicherheit für Vertragserfüllung ist bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung von mehr als 250.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

11.2 Die Sicherheit für Vertragserfüllung ist auf Verlangen des Auftragnehmers nach Abnahme gegen eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme auszutauschen. Sind noch festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.

11.3 Eine nicht verwendete Sicherheit wird zurück gegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind.

12. Bürgschaften (§§ 16 und 17)

12.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

12.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

12.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

– „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

– Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

– Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

– Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

– Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

12.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

12.5 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

12.6 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

13. Holzprodukte (§ 4 Abs. 6)

13.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

13.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 13.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

13.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

Bieter:	Vergabenummer: 254830 / Ö28-26	Datum:
Baumaßnahme: Erneuerung Kanal am Keltenwall		
Leistung: Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

1. Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	EUR / h
1.1 Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2 Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne als Zuschlag auf ML		
1.3 Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4 Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5 Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6 Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im KFB VE 1c berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellkosten					
	Zuschlag in % auf				
	Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
	1	2	3	4	5
2.1 Baustellengemeinkosten					
2.2 Allgemeine Geschäftskosten					
2.3 Wagnis und Gewinn					
2.3.1 Gewinn					
2.3.2 betriebsbezogenes Wagnis*)					
2.3.3 leistungsbezogenes					
2.4 Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme			
	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellkosten EUR	Gesamtzuschläge gemäß 2.4 %	Angebotssumme EUR
3.1 Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden: _____ X _____			
3.2 Stoffkosten (einschließlich Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3 Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4 Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5 Nachunternehmerleistungen ***)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer			

Eventuelle Erläuterungen des Bieters

*) Wagnis für das allgemeine Unternehmerrisiko.
 **) Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis.
 ***) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der / des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

Bieter:	Vergabenummer: 254830 / Ö28-26	Datum:
Baumaßnahme: Erneuerung Kanal am Keltenwall		
Leistung: Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

1. Angaben über den Verrechnungslohn	EUR / h
1.1 Mittelohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2 Lohnzusatzkosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3 Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4 Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme

1.5 Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v. H. Umlage aus 2.1)	EUR / h	v. H.	
1.6 Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

Eventuelle Erläuterungen des Bieters

Ermittlung der Angebotssumme		
2. Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten		
2.1 Eigene Lohnkosten	Betrag EUR	Gesamt EUR
Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: _____ x _____		
2.2 Stoffkosten (einschließlich Kosten für Hilfsstoffe)		
2.3 Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)		
2.4 Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)		
2.5 Nachunternehmerleistungen *)		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)		

Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der Einheits-Preise	
%	EUR
x	
x	
x	
x	
x	
Noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagensummen				
	Umlage gesamt (EUR)	Anteil BOK (EUR)	Anteil AGK (EUR)	Anteil W + G (EUR)
2.1 Eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3. Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1 Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1 Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
Bei Angebotssummen unter 5 Mio. EUR: Angabe des Betrages		
Bei Angebotssummen über 5 Mio. EUR: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: _____ x _____		
3.1.2 Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.		
3.1.3 Vorhalten und Reparatur der Geräte und Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge und Kleingeräte, Materialkosten für Baustelleneinrichtung		
3.1.4 An- und Abtransport der Geräte und Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5 Sonderkosten der Baustelle, wie technische Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2 Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3 Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1 Gewinn		
3.3.2 Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3 Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

*) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der / des Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.01.0001	Baustelleneinrichtung	1	psch						
01.01.0002	Verkehrsrechtl.Anordnung einholen	1	St						
01.01.0003	Verkehrssicherung:	1	psch						
01.01.0004	Zulage Verkehrssicherungsei	1	psch						
01.01.0005	Umleitungsbeschilderung aufbauen	1	psch						
01.01.0006	Umleitungsbeschilderung aufbauen	1	psch						
01.01.0007	Transp. Lichtsignalanlage	1	St						
01.01.0008	Transp. Lichtsignalanlage	1	St						
01.01.0009	Transp. Lichtsignalanlage	6	StWo						
01.01.0010	Programmierung LSA	1	St						
01.01.0011	Schutzzaun versetzbar Kunststoff H 1m	56	m						
01.01.0012	Schutzzaun versetzbar Kunststoff H 1m	56	m						
01.01.0013	Schutzzaun versetzbar Kunststoff H 1m	69	m						
01.01.0014	Schutzzaun versetzbar Kunststoff H 1m	69	m						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.01.0015	Schutzzaun versetzbar Stahlrohrrahmen verz	130	m						
01.01.0016	Schutzzaun versetzbar Stahlrohrrahmen verz	130	m						
01.01.0017	Verkehrseintr. temporär Leitbord	3	St						
01.01.0018	Verkehrseintr. temporär Leitbord	3	St						
01.01.0019	Verkehrseintr. temporär Leitkegel H	20	St						
01.01.0020	Verkehrseintr. temporär Leitkegel H	20	St						
01.01.0021	Verkehrszeichen vorübergehend außer	5	St						
01.01.0022	Verkehrslenkungs- Wegweisertafel	5	St						
01.01.0023	Verkehrslenkungs- Wegweisertafel	6	St						
01.01.0024	Verkehrslenkungs- Wegweisertafel	6	St						
01.01.0025	Verkehrszeichen temporär RA2 Größe 2	60	St						
01.01.0026	Verkehrszeichen temporär RA2 Größe 2	60	St						
01.01.0027	Verkehrszeichen Zusatzzeichen,	40	St						
01.01.0028	Verkehrszeichen Zusatzzeichen	45	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.01.0029	Baugrubenabdeck. 16,7kN/m2 Stahl Stahl	32	m ²						
01.01.0030	Baugrubenabdeck. 16,7kN/m2 Stahl Stahl	192	m ² Wo						
01.01.0031	Baugrubenabdeck. 16,7kN/m2 Stahl Stahl	96	m ²						
01.01.0032	Mobile Toilette aufstellen räumen	1	St						
01.01.0033	Mobile Toilette vorhalten	14	StWo						
01.01.0034	Bestandsplan CAD DWG Datenträger	1	St						
01.02.0001	Asphaltoberbau schneiden D 2-5cm	143	m						
01.02.0002	Asphaltoberbau schneiden D 15-20cm	712,04	m						
01.02.0003	Asphaltoberbau abbrechen und	560,79	m ²						
01.02.0004	Bitumenh.Befestigung fräsen Fahrbahn T	2012,57	m ²						
01.02.0005	Erschwernis Kontrollschächte	7	St						
01.02.0006	Erschwernis Schieberkappen	3	St						
01.02.0007	Erschwernis Straßenabläufe fräsen	6	St						
01.02.0008	Erschwernis Bordrinne fräsen	446	m						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.02.0009	abbrechen Bordstein Beton nicht	16	m						
01.02.0010	Bordstein aus Granit einbauen, HB 15/30	16	m						
01.02.0011	abbrechen Bordstein Beton nicht	16	m						
01.02.0012	Bordstein wieder einbauen, EF 6/25	16	m						
01.02.0013	Bordrinne aus Beton B 15-20cm D 150mm	446	m						
01.02.0014	Pendelrinne 2-zeilig Natursteinpflaster	446	m						
01.02.0015	Einzeiler aus Naturstein-Großpflast	60	m						
01.02.0016	Einzeiler wieder einbauen	60	m						
01.02.0017	Schacht Beton DN1000/625 Unterteil	4	St						
01.02.0018	Rohrltg Formstück Kunststoff AD	15	m						
01.02.0019	Entwässerungskanal Steinzeug DN200-250	26	m						
01.02.0020	Rohrltg Stahlbeton AD 500-600mm abbrechen	171,4	m						
01.02.0021	Rohrltg Stahlbeton AD 500-600mm abbrechen	5	m						
01.03.0001	Oberboden abtragen laden fördern lagern	57	m ²						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.03.0002	Oberboden gelagert laden fördern	57	m ²						
01.03.0003	Humus gesiebt liefern auftragen	7,98	t						
01.03.0004	Vegetationsfläche planieren D bis 10cm	57	m ²						
01.03.0005	Säubern Rasen Gebrauchsrasen Unrat	57	m ²						
01.03.0006	Rasen ansäen Landschaftsrasen	57	m ²						
01.03.0007	Rasenflächen abwalzen, wässern	57	m ²						
01.04.0001	Boden Suchgraben lösen fördern	4,256	m ³						
01.04.0002	Boden Graben Abwasserkanäle lösen	927,578	m ³						
01.04.0003	Boden Graben Wasserversorgungsltg	405,818	m ³						
01.04.0004	Boden Baugrube Schächte lösen laden	131,434	m ³						
01.04.0005	Boden lösen von Hand bis 1km Abtrag-T 3m	3,9	m ³						
01.04.0006	Unterminieren von Kabelbündeln	2	St						
01.04.0007	Vorbereitung für Übergang auf Bestand	23	St						
01.04.0008	Vorbereitung für Übergang auf Bestand	1	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.04.0009	Vorbereitung für Übergang auf Bestand	1	St						
01.04.0010	Bodenhindernis Mauerwerk abbrechen	10	m ³						
01.04.0011	Bodenhindernis Beton abbrechen sammeln	5	m ³						
01.04.0012	Bodenhindernis Stahlbeton abbrechen	5	m ³						
01.04.0013	Sauberkeitsschicht einbauen verdichten D	50,8	m ²						
01.04.0014	Liefern Kies-Sand-Gemisch	872,932	m ³						
01.04.0015	Liefern Schotter-Splitt-Brechs	115,272	m ³						
01.04.0016	Untergrund verdichten Graben	311,11	m ²						
01.04.0017	Kontrollprüfung Grabensohle	5	St						
01.04.0018	Grabenverbaugerät H 3,5-4m Sohlen-B	1382,54	m ²						
01.04.0019	Grabenverbaugerät H 1-1,5m Sohlen-B bis	740,54	m ²						
01.04.0020	Stirnverbau Grabenverbaugerät H	144	m ²						
01.04.0021	Verbau einbauen rückbauen	103,68	m ²						
01.05.0001	Abfall nicht gefährlich AVV170504 nicht	297,441	t						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.05.0002	Abfall nicht gefährlich AVV170504	547,362	t						
01.05.0003	Abfall nicht gefährlich AVV170504	405,909	t						
01.05.0004	Abfall nicht gefährlich AVV170504	957,884	t						
01.05.0005	Abfall nicht gefährlich AVV170504	273,681	t						
01.05.0006	Abfall nicht gefährlich AVV170102	50	t						
01.05.0007	Abfall nicht gefährlich AVV170101 nicht	79,751	t						
01.05.0008	Abfall nicht gefährlich AVV170103 nicht	5,624	t						
01.05.0009	Abfall nicht gefährlich AVV170405 nicht	0,64	t						
01.05.0010	Abfall nicht gefährlich AVV170302 nicht	158,457	t						
01.06.0001	Kabelbündel unter Spannung	12	St						
01.06.0002	Füllstoff einbauen, Sand	7,536	m ³						
01.06.0003	Markierung Trasse Trassenband	13,2	m						
01.07.0001	Schacht Beton-Stahlbetonfertig	1	St						
01.07.0002	Schacht Beton-Stahlbetonfertig	1	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.07.0003	Schacht Beton-Stahlbetonfertig	1	St						
01.07.0004	Schacht Beton-Stahlbetonfertig	1	St						
01.07.0005	Schmutzfänger Form F (schwere	4	St						
01.07.0006	Schachtabdeck. Schachthals DN625	4	St						
01.07.0007	Abwasserkanal Stahlbeton K-GM	181,67	m						
01.07.0008	Abwasserkanal PVC-U homogen OD DN160	26	m						
01.07.0009	Kies-Sand-Gemisch Seitenverfüllung	181,67	m						
01.07.0010	Kies-Sand-Gemisch Seitenverfüllung	26	m						
01.07.0011	Sattelstück PVC-U DN/OD160 DN500 nur	13	St						
01.07.0012	Anschluss Abwasserkanal PVC-U	13	St						
01.07.0013	PVC-U-Bogen KGB OD15 DN160		St						
01.07.0014	PVC-U-Überschiebemuffe KGU OD DN160	39	St						
01.07.0015	Betongelenkstück C40/50	1	St						
01.07.0016	Betongelenkstück C40/50	1	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.07.0017	Stahlbetongelenkstück Spitzende/Muffe L	8	St						
01.07.0018	Betonpassstück Schnitt auf der	1	St						
01.07.0019	Betonpassstück Schnitt auf der	1	St						
01.07.0020	Stahlbetonpassstück Schnitt auf der	4	St						
01.07.0021	Passstück Schnitt auf der Baustelle OD	13	St						
01.07.0022	Manschettendichtung DN 150:	13	St						
01.07.0023	Manschettendichtung DN 300:	3	St						
01.07.0024	Manschettendichtung DN 350:	3	St						
01.07.0025	Manschettendichtung DN 500:	12	St						
01.07.0026	Kernbohrung Stahlbeton Durchm.	1	St						
01.07.0027	Einbau Gelenkstück, SB, DN500, in	1	St						
01.07.0028	Bauwerksfuge Injektionsschlauch	1,57	m						
01.07.0029	Berme und Gerinne wiederherstellen,	1	St						
01.07.0030	Kanalreinigung vor Abnahmeinspektion	275,66	m						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.07.0031	Kanalreinigung vor Abnahmeinspektion	13	St						
01.07.0032	Stoffe nicht gefährlich AVV200306 LKW AN	1	t						
01.07.0033	Optische Abnahmeinspektion	275,66	m						
01.07.0034	Optische Abnahmeinspektion	13	St						
01.07.0035	Dichtheitsprüfung Luft Abwasserkanal	181,67	m						
01.07.0036	Dichtheitsprüfung Wasser Schacht	1	St						
01.07.0037	Dichtheitsprüfung Wasser Schacht	3	St						
01.08.0001	Blasen setzen (SK) DN100 - 200 mm:		St						
01.08.0002	Blasen setzen (HK) DN300 - 500 mm:		St						
01.08.0003	Auf- und Abbau der Abwasserhaltung bis	10	St						
01.08.0004	Abwasserhaltung betreiben bis 10 l/sek:	50	d						
01.08.0005	Auf- und Abbau der Abwasserhaltung bis	3	St						
01.08.0006	Abwasserhaltung betreiben bis 30 l/sek:	165	d						
01.08.0007	Provisorische Überleitung im	1	psch						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.08.0008	Pumpensumpf herstellen räumen	20	St						
01.08.0009	Dränltg TP R3 PVC-U DN250 Graben T	181,67	m						
01.08.0010	Kanal verfüllen Füllstoff DN250	181,67	m						
01.08.0011	Auf- und Abbau der Abwasserhaltung bis	1	St						
01.08.0012	Umsetzen der Wasserhaltung	18	St						
01.08.0013	Abwasserhaltung betreiben bis 60 l/sek:	30	d						
01.08.0014	Absetzbecken Container 10-15m3	1	St						
01.08.0015	Antrag Bauwasserhaltung	1	psch						
01.08.0016	Messdatenerfassungssystem sekundlich	1	St						
01.08.0017	Wasserbuch führen täglich	1	St						
01.08.0018	Abwasserltg Stahl verz DN250 Graben	10	m						
01.08.0019	Boden Graben Abwasserkanäle lösen	7,6	m ³						
01.09.0001	Druckrohr dukt.Guss TW DN100	173,6	m						
01.09.0002	Sand Einbettung Rohr DN100-200 einbauen	173,6	m						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.09.0003	Doppelmuffenbogen dukt.Guss 11Grad	5	St						
01.09.0004	Doppelmuffenbogen dukt.Guss 22Grad	5	St						
01.09.0005	Doppelmuffenbogen dukt.Guss 45Grad	5	St						
01.09.0006	Steckmuffen-Schieber DN100 dukt.Guss	1	St						
01.09.0007	Spitzend-Muffen-Schieber DN100 dukt.Guss	1	St						
01.09.0008	SM-Stück DN100 dukt.Guss 16bar	2	St						
01.09.0009	Teleskop-Einbaugarnitur, DN 100	2	St						
01.09.0010	Straßenkappe Tragpl. höhenverstellbar	10	St						
01.09.0011	Rohrkupplung DN100	2	St						
01.09.0012	Rohr PE100 TW AD/WD 40/3,7mm	36	m						
01.09.0013	Sand Leitungszone Rohr bis DN100	36	m						
01.09.0014	Anbohrbrücke DN 100, PN 16	8	St						
01.09.0015	Haltebügel für Anbohrbrücke	8	St						
01.09.0016	Teleskop-Einbaugarnitur aus Edelstahl für	8	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.09.0017	Muffenschweißfitting PB-H TW	8	St						
01.09.0018	Reduzierstück PE Heizwendel DN/OD40	8	St						
01.09.0019	Rohrschnitt PE DN/OD32	8	St						
01.09.0020	Rohrltg PE AD 40-60mm abbrechen	19,8	m						
01.09.0021	Rohrschnitt duk.Guss DN100	18	St						
01.09.0022	Rohrltg Formstück Befest. Armatur	4	m						
01.09.0023	Anschluss an Bestand, bis DA 32	8	St						
01.09.0024	Anschluss an Bestand, DN 100	2	St						
01.09.0025	Druckprüfung Druckverlustverfahren	19,8	m						
01.09.0026	Druckprüfung Druckverlustverfahren	173,6	m						
01.09.0027	Druckrohr spülen desinfizieren TW	19,8	m						
01.09.0028	Druckrohr spülen desinfizieren TW bis	173,6	m						
01.09.0029	Durchführen Druckprüfung von	9	St						
01.09.0030	Probenentnahme Wasserprobe	9	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	254830 / Ö 28-26	
Baumaßnahme		
Markt Manching		
Erneuerung Kanal Am Keltenwall		
Leistung		
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengen-einheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.09.0031	Rohr markieren Trinkwasserltg	193,4	m						
01.09.0032	Provisorische Umleitungsanlage	8	St						
01.10.0001	Planum Abweichung +/-2cm EV2 45MPa	503,64	m ²						
01.10.0002	FSS Fahrbahn EV2 120MPa 0/32 D 40cm	207,223	m ³						
01.10.0003	Kontrollprüfung Unterbau/Planum	24	St						
01.10.0004	Kontrollprüfung Unterbau/Planum	4	St						
01.10.0005	Bitumenh.Bindem. aufsprühen	2530	m ²						
01.10.0006	Auftragen von Kalkmilch auf	2530	m ²						
01.10.0007	TS Asphalt Bk3,2 AC22TS Bindem. 50/70	503,64	m ²						
01.10.0008	Unterlage reinigen Asphaltschicht	2380,08	m ²						
01.10.0009	Liefern und Verlegen einer	2012,41	m ²						
01.10.0010	Asphaltbetondeckschi cht Bk3,2 AC11DS D	2486,05	m ²						
01.10.0011	Asphaltbetondeckschi cht Bk3,2 AC11DS D	76,8	m ²						
01.10.0012	Erschwernis Straßeneinläufe	6	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Vergabenummer 254830 / Ö28-26

Baumaßnahme
Erneuerung Kanal am Keltenwall

Leistung
Tiefbau, Entwässerungskanalarbeiten, Trinkwasserleitungsarbeiten, Asphaltarbeiten

Ergänzung der Vergabeunterlagen

Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

1. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:

- Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
- Spielwaren
- Teppiche
- Textilien
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Natursteine
- Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

- Nein, ich erkläre/wir erklären, dass die Leistung oder Lieferung keine derartigen Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
- Ja, ich erkläre/wir erklären, dass die Leistung oder Lieferung derartige Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.

2. Falls ja, ist eine der beiden folgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen!

- Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

bzw.

- Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

3. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. – nach Vertragsschluss – den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Markt Manching
Ingolstädter Straße 2
85077 Manching
E-Mail: datenschutz@manching.de
Tel.: 08459 85-0

(Vergabestelle)

Kontaktinformationen der/des Datenschutzbeauftragten

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastr. 12-16
80686 München
E-Mail: datenschutz@gkds.bayern
Tel.: 089 54758 0

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Markt Manching
Ingolstädter Straße 2
85077 Manching
E-Mail: datenschutz@manching.de
Tel.: 08459 85-0

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o. g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Markt Manching
Ingolstädter Straße 2
85077 Manching
E-Mail: datenschutz@manching.de
Tel.: 08459 85-0

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.